

Weniger Geld für Flüchtlinge?

Nothilfe Die SVP will nach dem Nein des Landrats zur Kürzung mit einer Initiative nachstossen

VON HANS-MARTIN JERMANN

Mit 39 zu 41 Stimmen hat der Baselbieter Landrat gestern ganz knapp einen Vorstoss der SVP abgelehnt, der die Beiträge an vorläufig aufgenommene Flüchtlinge massiv kürzen wollte. Und zwar auf die Nothilfe, die bei maximal 8 Franken pro Tag liegt. Das Begehren ist trotz dieses Entscheides nicht vom Tisch: Der Urheber des Vorstosses, der Bottminger SVP-Landrat Hanspeter Weibel, kündigte nach der Parlaments-sitzung auf Anfrage der bz an, die Partei prüfe nun eine gleichlautende Volksinitiative. «Diese hätte in einer Abstimmung gute Chancen», sagt Weibel und verweist auf den Kanton Zürich: Dort haben die Stimmberechtigten erst am vergangenen Sonntag mit einem Ja-Anteil von 67,2 Prozent einer Kürzung der Zahlungen an vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe zugestimmt.

Beiträge im Baselbiet bereits tiefer

Die Motion Weibels ist praktisch identisch mit der im Kanton Zürich verabschiedeten Regel. Allerdings: Dort wurde den vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden bisher die volle Sozialhilfe ausbezahlt. Das ist im Baselbiet anders: Hier erhalten Asylsuchende mit Ausweis N sowie vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F schon heute mit 597 Franken pro Monat einen um 40 Prozent tieferen Betrag als ein Sozialhilfebezügler (986 Franken). Zudem müssen sich Personen mit Nichteintretensentscheid oder einer rechtskräftigen Wegweisungsverfügung bereits heute mit Nothilfe begnügen.

Es gebe also bereits eine Unterscheidung zwischen Schweizern (sowie Ausländern mit Niederlassungsbewilligung) und den vorläufig Aufgenommenen, argumentierte die Regierung. Auch erschwere die Ausweitung der Nothilfe auf Menschen mit Ausweis N und F deren rasche sprachliche und berufliche Integration. «Es hat sich gezeigt, dass der niedrigere Sozialhilfebeitrag nicht bewirkt, dass diese Menschen schneller Arbeit finden und sich wirtschaftlich integrieren.» Die Regierung hält die alleinige Kürzung der Leistungen auf die Nothilfe denn auch für problematisch, sieht aber bei der Finanzierung der Leistungen zwischen Bund und Kantonen offene Fragen. Die Regierung wollte deshalb das SVP-Begehren als unverbindlicheres Postulat entgegen- und eine Auslegeordnung vornehmen.

«8 Franken pro Tag reichen»

SVP-Landrat Weibel wollte seinen Vorstoss allerdings nicht umwandeln. Inhaltlich argumentiert er, dass Menschen ohne Aufenthaltsrecht nicht noch finanziell belohnt werden dürften. AHV-Rentner mit Minimalrente erhalten im Vergleich deutlich



Gemeinsam kochen: Nach dem Willen der Baselbieter SVP soll das Haushaltsgeld der Flüchtlinge gekürzt werden. BZ-ARCHIV



weniger, betonte er. Es sei ja hier nicht von anerkannten Flüchtlingen die Rede, sondern von jenen, die über keinen Aufenthaltsstatus verfügten und demnach bloss geduldet seien. Die Attraktivität der Schweiz als Hafen für Wirtschaftsflüchtlinge müsse gemindert werden. «Zudem bin ich überzeugt, dass ein vorläufig Aufgenommener mit 8 Franken pro Tag durchkommt. Vergessen wir nicht: Wohnung, Krankenkasse und spezielle Auslagen wie Zahnarztbesuche werden ihm zusätzlich bezahlt.»

Diesen Argumenten widersprachen in der kurzen, aber lebhaften Debatte im Landrat die meisten Redner. Die Ratslinke wehrte sich gegen den Vergleich mit den AHV-Rentnern. Wenn schon, dann seien nicht die Beiträge für Asylsuchende zu hoch, sondern die AHV-Renten zu tief. «Vielen Menschen reichen die AHV-Renten nicht zum Leben. Deshalb gibt es aber auch die Ergänzungsleistungen», sagte SP-Landrätin Kathrin Schweizer. Der Vergleich sei auch deshalb nicht korrekt, weil viele Schweizer Rentner über eine Pensionskasse verfügen würden. Kategorisch Nein sagte die CVP: «Es kann nicht sein,

dass Schutzbedürftige nur auf Nothilfe zählen können. Das erschwert die Integration», sagte Béatrix von Sury d'Aspremont. Die FDP-Fraktion war gespalten. Man verstehe das Anliegen der SVP, führte Andrea Kaufmann aus. «Es gibt aber Fälle, wo eine Rückschaffung nicht richtig wäre. Diese Personen sollen nicht von Nothilfe leben müssen», sagte sie. Die meisten freisinnigen Landräte hätten es gerne gesehen, wenn Weibel sein Begehren in ein Postulat umgewandelt hätte.

Basel-Stadt steht nun alleine da

Eine Volksabstimmung über dieses politisch sensible Thema ist im Baselbiet sehr wahrscheinlich: Die für eine Initiative nötigen 1500 Unterschriften wird die SVP mühelos zusammenkriegen, sofern sie sich zu diesem Schritt entscheidet. Nach dem Zürcher Volksentscheid steigt zudem der Druck auf den Kanton Basel-Stadt, seine Ansätze für vorläufig Aufgenommene anzupassen. Er ist nun der einzige Kanton, der noch die volle Sozialhilfe ausbezahlt. FDP-Grossrat Christophe Haller hat dazu diese Woche bereits einen Vorstoss eingereicht.

◆ Rat-atoille

Zwischen Kalauer und Bierernst

◆ Nicht von Zürich lernen

In der Debatte um die Kürzung der Beiträge an Flüchtlinge (Text links) beging der Bottminger SVP-Landrat Hanspeter Weibel in seiner Argumentationslinie einen entscheidenden Fehler, der angesichts des knappen Resultats wohl den Sieg kostete: Mehrmals betonte Weibel - dessen Mundart eine Herkunft jenseits des Bözbergs verrät -, dass das Zürcher Stimmvolk eben erst die Kürzung des Flüchtlingsgelds beschlossen habe. Sara Fritz (EVP, Birsfelden) hielt mit dem zwar nicht rationalsten, aber gleichwohl treffsichersten Argument dagegen: «Es wäre mir neu, dass wir in der Region Basel Zürich zum Vorbild nehmen.»

◆ Landrätin mit zwei Seiten

In der Debatte um das Bedrohungsmanagement erlebte das Parlament zwei Seiten von Rahel Bänziger (Grüne, Binningen): Zunächst erläuterte sie als Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) in nüchternem Ton, weshalb die Kommissionsmehrheit ihren Antrag Lockerung der Schweigepflicht (Text unten links) zurückziehen will. Bänziger tat dies sitzend. Doch dann stand sie auf - und aus der Kommissionspräsidentin wurde die Privatperson und Grünen-Landrätin... Immerhin: der Tonfall blieb freundlich.

AUS DEM LANDRAT

LEISTUNGS-AUFTRAG 193 Millionen Franken für die Fachhochschule

Der Landrat hat gestern einstimmig den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018 bis 2020 genehmigt. Baselland zahlt für die kommenden drei Jahre rund 193 Millionen Franken und steuert damit 28,5 Prozent an den Globalbeitrag von 676,8 Millionen bei. Der Aargau bezahlt gemäss Staatsvertrag 35,6 Prozent, Basel-Stadt 19,3 Prozent und Solothurn 16,6 Prozent. Solothurn und Aargau haben dem Leistungsauftrag bereits zugestimmt. Gegenüber der aktuellen Leistungsperiode sinkt der Baselbieter Beitrag leicht. Insgesamt soll die FHNW 2018 bis 2020 sechs Millionen Franken weniger als für die vergangenen drei Jahre erhalten. (SDA)

VERWALTUNGSORGANISATION Mehr Kompetenzen für die Regierung

Der Baselbieter Landrat tritt Kompetenzen zur Organisation der kantonalen Verwaltung an die Regierung ab. Er hat eine entsprechende Gesetzesänderung einstimmig verabschiedet. Über eine ebenfalls beschlossene Verfassungsänderung entscheidet das Volk. Eine gewisse Mitsprache wird der Landrat indes weiterhin haben, indem die Regierung verpflichtet wird, landrätliche Kommissionen lange genug vor einem Regierungsbeschluss über strukturelle Absichten und Pläne zu informieren. Damit sollen gemäss der vorbereitenden Justiz- und Sicherheitskommission «allfällige Fehlentscheidungen» verhindert werden. Die Revision geht zurück auf zwei vom Landrat überwiesene Motionen der Grünen. Deren Ziel war mehr Handlungsspielraum für die Regierung im mehr als 30 Jahre alten geltenden Recht. (SDA)

UMWELTBILDUNG Landrat will keine neue Fachstelle

Der Baselbieter Landrat will nichts von einer neuen Fachstelle für Umweltbildung wissen. Er hat ein Postulat von Grünen-Landrätin Florence Brenzikofer mit 32 zu 47 Stimmen abgelehnt. Brenzikofer schwebte eine Anlaufstelle für Schulen und Lehrer zur Unterstützung des Umweltunterrichts vor. Schliesslich sei der hohe Stellenwert der Umweltbildung im neuen Lehrplan Volksschule festgehalten. (BZ)

Schweigepflicht lockern

Bedrohungsmanagement
Die Kesb wird von der Lockerung vorerst ausgenommen.

Das Bedrohungsmanagement wird im Kanton Baselland explizit im Gesetz verankert. Erleichtert wird dabei der Datenaustausch unter den Behörden. Der Landrat hat gestern die entsprechenden Gesetzesänderungen mit 79 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen deutlich abgesegnet. Eine Volksabstimmung wird damit hinfällig. Ziel des Bedrohungsmanagements ist, Vorzeichen von Gewalt zu erkennen und diese zu verhindern. Dazu werden Abklärungen ausgelöst und die Behörden wie Polizei oder Strafverfolgungsbehörden vernetzt.

Gelockert wird auch die Schweigepflicht von Ärzten und Psychologen sowie medizinischen Hilfspersonen gegenüber den Behörden des Bedrohungsmanagements. Im Landrat umstritten war, ob die Lockerung, wie sie die Regierung vorgesehen hatte, auch gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) gelten soll. Der Landrat verabschiedete schliesslich, wie von der vorbereitenden Justiz- und Sicherheitskommission beantragt, die Kesb von der Schweigepflicht-Lockerung auszuneh-

men. Gegner der Lockerung argumentierten, dass für einen solchen Schritt weitere Abklärungen unter anderem zum Patientenrecht nötig seien.

Volksabstimmung verhindern

Die landrätliche Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) hatte zuvor einen Antrag zurückgezogen, der eine Lockerung der Schweigepflicht gegenüber der Kesb auf Personen beschränken wollte, die gemäss Bundesgesetz einen Medizinal-, Psychologie- oder Gesundheitsberuf ausüben. Die Kommission wollte damit die Effizienz steigern. Nur noch medizinische Hilfspersonen wären an die Schweigepflicht gebunden gewesen. Der Rückzug des Antrags erfolgte, weil die VGK gemäss Präsidentin Rahel Bänziger (Grüne) nur wegen der Kesb-Meinungsverschiedenheit keine Volksabstimmung über die Vorlage «riskieren» wollte. Gegen den Antrag hatten sich zuvor FDP und CVP/BDP sowie einzelne SVPLer gestellt.

Im Baselbiet besteht seit 2002 ein Beratungsangebot in Fällen von «gefährlicher Kundschaft». Dessen Einführung war eine Folge des Attentats im Kantonsparlament von Zug, bei dem 2001 ein Mann nach jahrelangem Streit mit den Behörden 14 Personen erschossen hatte. (SDA)

Thomas Weber zur ZAK-Affäre

Ein Bericht bleibt unter Verschluss

Im vergangenen November schien es nur eine Frage von Wochen: Die forensische Untersuchung der KPMG über die Buchhaltung der Baselbieter Schwarzarbeitskontrolle werde veröffentlicht, zuvor sei bloss noch das Kontrollorgan ZAK anzuhören, schrieb die Regierung in einer Medienmitteilung. Es blieb bei der Ankündigung.

In der gestrigen Fragestunde des Landrats sagte nun Regierungsrat Thomas Weber (SVP) von Landrätin Kathrin Schweizer (SP) darauf angesprochen, ihm seien die Hände gebunden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), das den Bericht veranlasst hatte, verweigere die Herausgabe «unter Hinweis auf die Rechtslage». Daran sei die Regierung gebunden.

Die Untersuchung, die den Verwaltungs- und Strafbehörden seit September 2016 vorliegt, bleibt damit unter Verschluss. Die Inhalte sind nach der Berichterstattung in der «Schweiz am Wochenende» in groben Zügen allerdings bekannt: Die ZAK, ein Verein von Gewerkschaften und Wirtschaftskammer, führte gemäss KPMG eine freihändige Buchhaltung. In Arbeitszeitprotokollen für das Jahre 2011 sind demnach 812 Stunden für einen Mitarbeiter aufgeführt, der in dieser Zeit die Rekrutenschule absolviert hat. Die mit der eigent-

lichen Arbeit beauftragte AMS AG verrechnete der ZAK rund 96 000 Franken mehr Lohnkosten, als sie ihren Mitarbeitern auszahlte. Die der ZAK in Rechnung gestellte Büromiete entsprach nicht dem eigentlichen Bedarf; mit den ersten Kontrollen sanken sie für das Berichtsjahr 2014 plötzlich auf die Hälfte.

Thomas Weber ist im Verzug

Die ZAK-Buchhaltung ist weiterhin Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Für Weber steht aber lediglich die seit Ende 2015 bestehende Rückforderung von Subventionen in Höhe 380 000 Franken im Raum. Dies, weil die ZAK im Jahr 2014 den Leistungsvertrag nicht erfüllt habe, was diese jedoch bestreitet.

Ohne Einigung wollte die Regierung Mitte Jahr das Kantonsgericht als Schiedsgericht anrufen. Vor den Sommerferien wollte Kathrin Schweizer in einer Interpellation wissen, ob daraus etwas geworden ist. Heute läuft die Frist ab, in der Weber hätte ein Antwort liefern müssen. Sie soll nun irgendwann nach den Ferien vorliegen.

Zu holen ist bei der ZAK allerdings nichts mehr. Sie hat dank eines Defizits ihr Restvermögen auf noch gut 2000 Franken reduziert. (CM)